

Charmey, den 20. November 2015

Pressemitteilung - Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK)

Die Generalversammlung der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) versammelte sich am 19. und 20. November 2015 in Charmey. Herr Staatsrat Erwin Jutzet empfing die 52 Delegierten aus den verschiedenen Kantonen und des Bundes.

Die Konferenz hat betreffend das Einreichen von Bankdaten in digitaler Form Empfehlungen ausgearbeitet, die Verwendung des abgekürzten Verfahrens ausgewertet, und die ausgezeichnete Zusammenarbeit seiner Mitglieder festgestellt. Ziel ist es, den Strafverfolgungsbehörden effiziente Mittel zur Durchführung ihrer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz hat zudem neu einen Internetauftritt.

Empfehlungen betreffend das Einreichen von Bankdaten in digitaler Form

Der Erfolg von Wirtschaftsverfahren hängt unter anderem von der schnellen Übermittlung von Bankdaten ab. Auf dieser Grundlage basieren die neuen Empfehlungen der Konferenz, welche den Autoritäten erlauben, Bankinformationen auf schnelle und sichere Weise zu erhalten. Die digitale Datenübertragung der so erhaltenen Informationen kann, im Zusammenspiel mit den modernen Analysemöglichkeiten, die diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungen effizienter gestalten.

Abgekürztes Verfahren

Nach der in der Presse laut gewordenen Kritik im Bezug auf das abgekürzte Verfahren, wurde bei sämtlichen Generalstaatsanwälten der Kantone und des Bundes eine Umfrage durchgeführt. Diese zeigt auf, dass das abgekürzte Verfahren bei den Strafverfolgungsbehörden sehr beliebt ist, und seine Anzahl seit der Einführung 2011 zunimmt. Der Schweizerische Anwaltsverband unterstützt dieses Prozedere, welches hauptsächlich bei Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Vermögen angewendet wird ebenfalls. Das abgekürzte Verfahren wird unter Aufsicht des Gerichts durchgeführt und gewährleistet die Rechte der Beschuldigten.

Internetseite und Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften

Seit dem 25. März 2015 verfügt die Konferenz über eine Internetseite (www.ssk-cps.ch), welche seine Mitglieder und die Aktivitäten der SSK präsentiert, sowie Pressemitteilungen publiziert und Empfehlungen zur Verfügung stellt.

Schlussendlich wird die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Mitglieder gelobt, welche sich erst kürzlich im Bezug auf den Abgasskandal der Autoherstellerfirma VW einmal mehr bewährt hat. Diesbezüglich kann auf die Pressemitteilung der SSK vom 29 Oktober 2015 verwiesen werden.

Die Auskunftspersonen stehen den Medien diesen Freitag, dem 20. November 2015 zwischen 11h30 und 12h00 Uhr per Telefon für Fragen zur Verfügung (Tel : 079 309 81 91).

Auskunftspersonen:

Deutsch :

Rolf Grädel, Präsident SSK, Generalstaatsanwalt des Kantons Bern

Französisch :

Fabien Gasser, Vorstandsmitglied SSK, Generalstaatsanwalt des Kantons Freiburg